

HAUSHALTSSATZUNG
des Marktes Wertach
Landkreis Oberallgäu
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Wertach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.214.641,00 €**

und im

Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.525.690,00 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden gegenüber den Vorjahren nicht geändert und wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v. H.
	b.) für die Grundstücke (B)	410 v. H.
2. Gewerbesteuer		380 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.000.000.-- €

festgesetzt.

§ 5

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Wertach, den 04.04.2024

MARKT WERTACH

Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin

